

## **Beitragsordnung vom 26.09.2016**

### **1. Beitragshöhe**

Entsprechend der Satzung der Gesellschaft (§ 3 Mitgliedschaft) werden Mitgliedsbeiträge in folgender Höhe erhoben:

Ordentliches Mitglied

- a) Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres: 60,- € /Jahr
- b) juristischen Personen (Firmen, Institutionen) vertreten durch eine namentlich benannte Person: gestaffelt nach Betriebsgröße
  - bis 10 Mitarbeiter: 150,- € /Jahr
  - bis 250 Mitarbeiter: 500,- € /Jahr
  - über 250 Mitarbeiter: 1000,- € /Jahr

und Sondermitgliedschaft als

- c) Ehrenmitglied: beitragsfrei
- d) Studenten: 10,- € /Jahr
- e) Rentner: 10,- € /Jahr
- f) Fördermitglieder: freiwilliger Beitrag in beliebiger Höhe

### **2. Zahlungsmodalitäten**

- Die Mitgliedsbeiträge sind im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres nach Rechnungsstellung durch den Vorsitzenden bzw. den Kassenverantwortlichen zahlbar und innerhalb von 10 Werktagen auf den Vereinskonto eingehend fällig.
- Der Beitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr und ist in seiner Höhe im Eintrittsjahr abhängig vom Beitrittsbeginn anteilig zum Quartal zu berechnen.
- Der Beitrag ist unter Angabe des Mitgliedsnamens zu leisten auf folgendes Konto der „DGFT Deutschen Gesellschaft für Feinwerktechnik“ e.V.:  
*Ostächsische Sparkasse Dresden*                      Konto-Nr: 221 045 716                      BLZ 850 503 00  
IBAN: DE93 8505 0300 0221 0457 16                      BIC: OSDDDE81XXX
- Der Verein kann zum Bankeinzug durch schriftlichen Antrag des Mitglieds ermächtigt werden und erfolgt dann zum 31.3. des jeweiligen Jahres.

### **3. Gültigkeit**

Die Beitragsordnung gilt für den Zeitraum des Bestehens der „DGFT Deutschen Gesellschaft für Feinwerktechnik“ e.V. und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen der Satzung angepasst werden. Änderungen der Beitragsordnung werden durch den Vorstand erarbeitet und der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt.